

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Praktische Informatik

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

FernUniversität in Hagen
Fakultät für Mathematik und Informatik
Prüfungsamt
- Anerkennung -
58084 Hagen

Hinweise:

- Studien- und Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung sowie aus einem Studiengang, dessen Abschluss Voraussetzung für die Einschreibung in den Masterstudiengang ist, können nicht anerkannt werden.
- Lediglich für Praktika (Programmierung, Fachpraktikum oder Betriebspraktikum in der Praktischen Informatik) ist eine Anerkennung berufspraktischer Leistungen möglich, sofern diese sich nicht wesentlich unterscheiden. Bitte beachten Sie dazu die ausführlichen Hinweise im „Merkblatt Praktika“ der Informatik, das Sie als pdf-Dokument im Studiengangsportal des Master of Science in Praktischer Informatik unter Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen finden, und legen Sie die dort geforderten Unterlagen vor.
- Auf Leistungsnachweise (Studienleistungen) sind Leistungsnachweise oder Prüfungsleistungen anerkennabr. Auf Prüfungsleistungen sind nur Prüfungsleistungen anerkennbar.
- Eine Anerkennung von Studien- oder Prüfungsleistungen ist immer nur für ganze Module möglich; Teilmengen sind nicht anrechenbar.
- Die Anerkennung von Leistungsnachweisen erfolgt stets ohne Note. Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und gemäß Prüfungsordnung in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.
- Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und -umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen.

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Praktische Informatik

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf dem Vorblatt:

- Antrag auf Auskunft (vor der Immatrikulation in o.g. Studiengang)
 Antrag auf Anerkennung

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

Vorname/ Name

--	--	--	--	--	--	--

Straße

Telefon

PLZ/Wohnort

E-Mail

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist. (bei Wahlmöglichkeiten bitte das konkrete Modul spezifizieren)	Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden, welchen Umfang sie haben und ggf. mit welcher Note sie abgeschlossen wurden.			
Leistungsnachweise				
Prüfungsnummer	Modulbezeichnung/ Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung <small>(z. B. andere Hochschule)</small>	Umfang <small>(ECTS / SWS)</small>
25010	Modul 1 aus Katalog B oder M / 10 ECTS _____			
25020	Modul 2 aus Katalog B oder M / 10 ECTS _____			
25030	Seminar in Informatik / 5 ECTS 019__ _____			
25041 oder 25042	Programmierpraktikum oder Fachpraktikum der Informatik / 10 ECTS 015__ _____			
Für Studierende mit Zugang zum Studiengang nach § 2 Abs. 2 (Einstiegsstudiengang mit 180 ECTS) sind die folgenden Leistungsnachweise zusätzlich zu erwerben:				
25050	Modul 3 aus Katalog B oder M / 10 ECTS _____			
25060	Modul 4 aus Katalog B oder M / 10 ECTS _____			
25070	Modul 5 aus Katalog B oder M / 10 ECTS _____			
oder				
25050	Modul 3 aus Katalog B oder M / 10 ECTS _____			
25060	Modul 4 aus Katalog B oder M / 10 ECTS _____			
25043	Weiteres Fachpraktikum der Informatik / 10 ECTS 015__ _____			
oder				
25090	Betriebspraktikum in der Praktischen Informatik / 30 ECTS			

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Praktische Informatik

Prüfungsleistungen					
	Modulbezeichnung / Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS/ SWS)	Note
25110	Wahlmodul 1 aus Katalog M / 10 ECTS _____				
25210	Wahlmodul 2 aus Katalog M / 10 ECTS _____				
25310	Wahlmodul 3 aus Katalog M / 10 ECTS _____				
25410	Wahlmodul 4 aus Katalog M / 10 ECTS _____				
29000	Abschlussmodul / 15 ECTS				

- Dem Antrag sind **amtlich beglaubigte** Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt.
- Umfangreiche Nachweise über Studieninhalte und –umfang habe ich dem Antrag beigelegt.
- Zusätzlich zu meinem Antrag habe ich bereits Kontakt per E-Mail mit dem Prüfungsamt aufgenommen.

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragssteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können zu den anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift